

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Non-parallele Zelle 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Noch nicht genug Klassenjustiz? — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. — Der preussische Wahlrechtskampf. — Das Rechtsempfinden der „Deutschen Industrie-Zeitung“. — Gärtnerlöhne in der Vergangenheit. — Ein Lehrlingszüchter vor dem Strafgericht. — Arbeitskämpfe: Berlin. — Soziales: Aussichten der Gewerkschaftsbewegung für das Jahr 1912. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Was der Waldbau von seinen Stadtschwester erzählt.

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 21: Das Umveredeln der Obstbäume (Schluss). — Adventgemüse. — Ueber Vorkultur und Treiberei der Maiblumen. — Bekämpfung des Rosenrostes (Phragmidium subcorticium). — Verwendung von Palmen in öffentlichen Anlagen. — Ausdauernde Schlingpflanzen — Kleine Mitteilungen: Sommerblumen im Herbst aussäen; Gartenkunst-Ausstellung. — Fragekasten. — Patente und Musterschutz.

Noch nicht genug Klassenjustiz?

Wer die geistigen Strömungen in den Kreisen der organisierten Arbeiter mit Aufmerksamkeit verfolgt, der wird die Beobachtung machen, daß die Empörung über den fortwährend zunehmenden Unfug unsrer kapitalistischen Klassenjustiz immer größer wird. Die Ungerechtigkeit unsres Klassenstaates, der heuchlerischerweise die Maske eines Rechtsstaates vor das Gesicht nimmt, schreit nachgrade zum Himmel, und die Gerichtsurteile, die aus dem Gegensatz zwischen kapitalistischen und proletarischen Interessen entspringen, erregen das Kopfschütteln der Sachkenner und den Unwillen der Volksmassen. Wir Gegenwartsmenschen mit unserm hochentwickelten Rechtsbewußtsein empfinden bekanntlich eine jede Rechtsbeugung und Rechtsverletzung viel stärker, als unsre Vorfahren früherer Zeiten, und im besonderen die klassenbewußten Proletarier, die in der Klassenjustiz eine Erscheinungsform kapitalistischer Entrichtung und Ausbeutung erkennen, schauen mit wachsender Empörung zu, wie der Grundsatz des gleichen Rechts für alle mit Füßen getreten wird. Darum wirken die Klassenurteile unsrer Gerichte, von denen uns die Arbeiterpresse Kunde gibt, wie Peitschenhiebe und Faustschläge ins Gesicht. Und wenn die Klassenjustiz als Massenerscheinung auftritt, wie dies in Zeiten großer wirtschaftlicher Kämpfe, z. B. beim letzten Bergarbeiterstreik, der Fall ist, so geht ein Sturm der Entrüstung durch die Reihen der proletarischen Klassenkämpfer, und auch der gleichgültigste Arbeiter fühlt instinktiv, daß man seinen Klassengenossen Unrecht tut. Hier finden wir auch eine Ursache der staatsfeindlichen Gesinnung der deutschen Proletarier, über die sich Staatmänner und bürgerliche Politiker wundern und entrüsten. Würden diese Herren mal unter das Volk gehen und die Regungen der Volksseele belauschen, so würden sie bald

merken, woraus das Gefühl der Abneigung, wenn nicht gar des Hasses, gegen den modernen Klassenstaat entspringt. Daß der Arbeiter, abgesehen von seiner wirtschaftlichen Benachteiligung und gesellschaftlichen Zurücksetzung, auf öffentlich-rechtlichem Gebiet als Mensch minderen Rechts und als Bürger zweiter Klasse betrachtet und behandelt wird, diese systematische Entrichtung ist wie ein Stachel im Fleische des Proletariats. Will der moderne Staat die Zuneigung und das Vertrauen der Arbeitermassen gewinnen, so muß er die Klassenjustiz beseitigen und die soziale Gerechtigkeit zur Grundlage seines Tuns und Lassens machen. Aber, aber, hier startt uns die Zweifelfrage der Bibel, ob man Feigen von den Disteln und Trauben von den Dornen sammeln könne, als rätselhaftes Gespenst entgegen, denn nach den bisherigen Erfahrungen scheint es nicht, als ob der Staat aus seiner Haut herausköinne.

Trotz der Entrüstung über die herrschende Klassenjustiz sind die Arbeiter unparteiisch genug, deren Ursachen nicht in den Personen, sondern in dem System zu suchen. Weil sie das Wesen des Staates und die Doppelnatür des kapitalistischen Rechts kennen, sprechen sie nicht von dem bösen Willen der Richter, trotzdem es auch unter den Richtern schlechte Kerle ohne Rechtsgefühl und Gerechtigkeits-sinn gibt, sondern sie schreiben der Umwelt, in der die Richter leben und atmen, die Schuld daran zu, daß die allermeisten Urteile, die der wirtschaftliche, soziale und politische Kampf zeitigt, dem Rechtsbewußtsein der klassenbewußten Proletarier widerstreiten. Sie wissen sehr wohl, daß ein Richter, der in kapitalistischen Anschauungen auferzogen worden ist und der sein Leben in einer kapitalistischen Umgebung hinbringt, kaum imstande ist, den Forderungen und Bemühungen der um ihre Emäzipation ringenden Arbeiter gerecht zu werden. Und wenn er auch persönlich den besten Willen hat, der Gerechtigkeit entsprechend sein Urteil zu fällen, so wird er es in den allermeisten Fällen doch gar nicht vermeiden können, daß seine Beurteilung des Falles durch seine Klassen-

zugehörigkeit beeinflußt wird. Es ist ja nur zu erklärlich, daß ein Durchschnittsrichter von heute in dem Ziele und dem Kampfe des Proletariats ohne weiteres ein Unrecht erblickt, daß gesühnt werden muß und daß ihm das Interesse des Kapitals als ein Heiligtum erscheint, das geschützt werden muß. Nach diesem Vorurteile, daß seine ganze Person in den Bann geschlagen hat, wird er natürlich auch die Kampfweise und die Kampfmittel der beiden Gegner bewerten. Alles, was der organisierte Arbeiter oder die Organisation unternimmt, trägt von vornherein den Makel des Unrechts, alles, was das Kapital tut, wird als berechtigt anerkannt. Bei dieser Sachlage wundert man sich kaum noch darüber, daß die Außerung des alten römischen Rechtsverdrebers: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“ zu einem Rechtsgrundsatz geworden ist, der selbst von einem preußischen Minister öffentlich als maßgebend anerkannt worden ist. Wie soll da ein Richter, der in einer derartigen Atmosphäre lebt und atmet, anders urteilen, als es das kapitalistische Klasseninteresse fordert? Nur ein ungewöhnlich veranlagter Mensch, einer unter Zehntausenden, wird vielleicht Willensstärke genug besitzen, um sich aus den Fesseln seiner Vorurteile und Wahngesetze freimachen zu können und so dem Rechte zum Rechte zu verhelfen. Aber er wird ein weißer Rabe bleiben, eine Schwalbe, die noch keinen Sommer macht.

Weil die klassenbewußten Proletarier die Ursachen der Klassenjustiz erkannt haben, deshalb fordern sie eine neue Form der Rechtspflege, sie fordern nämlich die Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter. Sie wollen gerichtet werden von Leuten, die das Leben und Treiben des Volkes kennen, die ein Gefühl haben für die geistigen und materiellen Nöte der proletarischen Volkschichten, die Einblick haben in die Strömungen und Willensrichtungen des Proletariats. Wenn man weiß, daß schon bei unsren Vorfahren, den alten Germanen, der Rechtsgrundsatz gegolten hat, daß jeder An-

geklagte nur von Angehörigen seiner eigenen sozialen Gruppe gerichtet werden durfte, so kann man es den modernen Proletarien nicht verdenken, wenn sie nur Angehörige ihrer eigenen Klasse zu Richtern haben wollen. Diese Forderung ist nicht etwa eine Utopisterei, denn die Gewerbegegerichte und Tarifschiedsgerichte haben den Beweis erbracht, daß dort, wo Arbeiter als Richter tätig sind, die Gerechtigkeit am besten gewahrt wird. Daraus läßt sich schließen, daß auch auf allen andern Gebieten verständige Arbeiter viel eher das Rechte treffen werden, als weltfremde Richter, die das wirtschaftliche Leben nicht kennen und unter dem Einflusse kapitalistischer Vorurteile stehen. Dies wird jeder ehrliche Kenner der Verhältnisse ohne weiteres einräumen, und in der Tat findet auch der Gedanke einer fortschreitenden Demokratisierung unsrer Rechtspflege immer mehr Anhänger. Ebensowenig wie man die Forderung einer Rechtsprechung durch das Volk utoptisch nennen kann, ebensowenig kann man sie auch als unbillig bezeichnen, weil es nicht mehr als recht und billig ist, daß man von Leuten gerichtet werden will, die die Fähigkeit besitzen, sich ein unparteiisches Urteil zu bilden.

Während das moderne Proletariat, wie auf allen andern Gebieten des öffentlichen Lebens, auch auf dem Gebiete des Rechtslebens eine immer stärkere Demokratisierung erstrebt, geht die Absicht der Scharfmacher und Kapitalisten dahin, den Klassencharakter der Justiz nur noch zu verschärfen. Diese Leute, die eine volkstümliche und arbeiterfreundliche Rechtsprechung bis aufs Blut hassen, gehen von der vorgefaßten Meinung aus, daß die Richter dazu da seien, das Klasseninteresse des Ausbeutertums gegen die proletarischen Ansprüche zu schützen und zu verteidigen. Je entschiedener die Richter dieser Auffassung entsprechen, desto höher stehen sie in der Achtung der Scharfmacher; wo aber die Scharfmacher auf ein Gerichtsurteil treffen, das mal dem proletarischen Rechtsbewußtsein gerecht zu werden sucht, da stoßen sie ein Geheul aus wie die Indianer, die einen Kriegstanz aufführen. Sie schimpfen aus vollem Halse über den Niedergang der Juristerei und

behaupten, daß der Richterstand immer mehr an Ansehen einbüße. Dies wollen wir an einem Einzelfall erläutern.

Die schlesische Landesversicherungsanstalt hatte vor kurzem einen Medizinalpraktikanten, also einen angehenden Arzt, ohne Kündigung aus seiner Stellung entlassen, weil er Sozialdemokrat war. Der Entlassene, der keine Lust verspürte, sich wegen seiner politischen Überzeugung wie ein räudiger Hund auf die Straße jagen zu lassen, wandte sich mit einer Klage an das Breslauer Amtsgericht. Das Gericht gab seiner Klage Folge und erklärte, daß die sozialdemokratische Gesinnung kein Grund sei zu einer plötzlichen Entlassung. Diese Entscheidung, die eigentlich jeder ehrliche Mensch unterschreiben kann, erregte den Unwillen der Scharfmacher, und die kapitalistische Hetzprese schämte vor Wut über „ein solch unglaubliches Urteil“. In den sattsam bekannten „Hamburger Nachrichten“ bezeichnete ein ungenannter Jurist den Spruch des Breslauer Gerichts als ein Zeichen einer zunehmenden Proletarisierung des deutschen Richterstandes. Er behauptete, daß die Rechtsauffassung vieler Juristen in den letzten Jahren auffallend demokratisch geworden sei, und er führte diesen Umstand darauf zurück, daß sich immer mehr Angehörige der Unterschichten in den Richterstand eindringten. Er suchte diese Behauptung durch seine eigene Erfahrung zu beweisen: „Ich habe vor 14 Jahren die Universität bezogen, und schon damals konnte man viele Studenten sehen, die nach Herkunft, Erziehung und aus sonstigen Gründen sich viel mehr zum Handwerker oder sonst einem praktischen Berufe geeignet hätten, als grade zum Juristen. Diese Erscheinung hat sich noch gesteigert, und man konnte ja auch eben lesen, daß rund 30 Prozent der Studierenden aus Söhnen der unteren Stände bestehen. Daß diese angebliche Blutauffrischung wirklich eine Blutverbesserung bedeutet, möchte ich wenigstens bezweifeln. Schon zu meiner Zeit gab es erschreckend viel demokratische und sogar sozialistische Köpfe unter den Jura Studierenden, und diese Leute, die vor einem halben Menschenalter ja noch nichts zu sagen hatten, sind jetzt als Richter berufen, die Gesetze auszulegen und dem deutschen Volke Recht zu sprechen. Da-

her die oft unverständliche Milde bei Strafsachen und die ebenso unverständliche — wenigstens für den vaterländisch Gesinnnten unverständliche — Rechtsauffassung anderer Gerichte, zum Beispiel bei Boykott, Streikposten u. v. a., wozu auch die auffällige Bevorzugung des angeblich wirtschaftlich Schwächeren kommt, zum Beispiel bei der Zuerkennung von Renten.“

Dieser Geldsacksjurist, der vermutlich in der Wahl seiner Eltern sehr vorsichtig gewesen ist, vertritt also ganz ungeniert den Standpunkt, daß die Juristerei ein Vorrecht der Söhne reicher Leute sein und bleiben müsse und daß die Angehörigen der Mittel- und Unterschichten dort nichts zu suchen haben. Seiner Meinung nach ist die große Masse des Volkes verpflichtet, sich von Leuten richten zu lassen, die infolge ihres gespickten Geldbeutels ihre Studienzeit mit Saufen, Raufen, Huren und andern standesgemäßen Unfug hinbringen und deshalb am Ende so unwissend sind, daß man mit ihnen die Wände einrennen kann, ganz abgesehen davon, daß sie von dem wirklichen Leben keine Ahnung haben. Und solchen Elementen soll das Gebiet unsrer Rechtsprechung ausgeliefert werden, denn die Angehörigen der andern Volksschichten sind ungeeignet — eine Behauptung, deren Unschämtheit nur von ihrer Unwahrheit übertrifft wird.

Der rechtsgelernte Scharfmacher der „Hamburger Nachrichten“ bedauert es, daß die Richter in Streiksachen viel zu milde urteilen und daß sie die angeblich wirtschaftlich Schwächeren bevorzugten. Er verlangt also klipp und klar eine nackte Klassenjustiz: wer sich gegen das Ausbeutungsrecht des Kapitals empört, der muß mit harter Faust angepackt und mit unerbittlicher Strenge behandelt werden, und wenn ein Richter in einem Streit zwischen Kapitalisten und Arbeitern zu entscheiden hat, so muß er seine Entscheidung zugunsten des Kapitalisten treffen. Dann genießt er die Achtung der vaterländisch gesinnnten Volkskreise, wie die Redensart lautet, das heißt, der Kreise, die das Volk aus lauter Vaterlandsliebe bis aufs Blut ausbeuten und ausräubern.

Feuilleton.

Was der Waldbaum von seinen Stadtschwester erzählt.

Ein Herbstmärchen von Julius Zerfaß.

Es war ein sonniger, leuchtender Frühherbsttag. Und es war eine Helle in der Weite, eine gließende Klarheit im Licht der Nacht und des Tages.

Ich war allein weit draußen vor der Stadt zwischen Stadt und Welt. An einem Waldrand lag ich im Sonnenschein ganz nahe bei einer alten, trotzigen Eiche. Und ich lauschte hinaus, weit in das sonnige Leuchten des Tages. Es klang so fern die Stille, als schreite etwas, was nun müde ist. Müde und fröhlich. So ist der Herbst.

Und wenn das Gold in dem lachenden Sonnenlicht nicht jener letzte Glanz des scheidenden Sommers wäre, wenn die Rosen nicht vor lauter Lust und Eile so toll, so tollverschwendend blühten, wer würde, daß die Tage des Herbstes sind.

Also lag ich in der Sonne. In den Gräsern flüsterte es leise, und von den Wiesen leuchteten die letzten einsamen Herbstzeitlosen. Ich lag stille in mir. Da regte es sich in den nahen Bäumen ganz leise, als hätten sie unhörbare Stimmen. Bald regte sich von den fernern Feidern ein leichter Wind, kam um den Waldsaum herum und trug mir alles zu, was in den Bäumen raunte.

Und es klang also.

Wie ein buntes Fest vor der Nacht sind nun unsere Tage. Und es kommt eine Nacht, eine große

Nacht der Ruhe und des Stilleseins. Unsre große Nacht, die ein langer Traum sein und ein fröhliches Erwachen bringen wird.

Alle lispten munter, und es klang wie Gute Nacht und Wiedersehen. Da klang zart die Stimme einer Tanne zur Birke hinüber: Laßt uns doch noch fröhlich sein, lasset uns plaudern vom Tage, denn das Licht wird kurz.

Recht so, murmelte ein altkluger Wachholderstrauch.

Die alte knorrige Eiche räusperte sich fröstelnd und hub an.

Wollt Ihr, so will ich Euch was erzählen.

Alle nickten.

Und so erzählte die Eiche: Ich habe einen glücklichen Tag hinter mir. Ich bin so froh, wie ein Wanderer ohne Wunsch. Nicht weil ich trotzig bin —

Darecke sich der Ahorn, als wolle er etwas sagen.

Aber die Eiche fuhr unbeirrt fort: Ich fühle mich nicht glücklich, weil ich der stärkste unter Euch und weil ich hier an diesem Ort der älteste bin, Euch beschützen und belehren kann. —

Wieder raunte es ringsum. Der Schwarzdorn am Waldgraben flüsterte etwas, und der Haselstrauch trug es schnell fort, bis es gar die Weichsel der Hainbuche erzählte.

Die Eiche schien verärgert über die heimlichen Manieren ihrer Freunde und hielt inne.

Endlich flüsterte eine junge Kastanie, die sich dort hinaus verirrt hatte: Nun laßt uns doch lauschen, was es weiter gibt. Wenn die Eiche fröhlich ist, gibt es einen guten Abend.

Ja ja, ja ja, bekräftigte die Birke, und die Eiche sprach weiter:

Weil unser schmückes, junges Weltkind sich einen so guten Abend wünscht, will ich es tun. Also hört. Mir träumte heute beim Mittagsschlaf, ich wäre ein Stadtkind geworden. Mitten in der Stadt stand ich auf einmal in einem Park, umgeben von Freunden, die ich noch nie gesehen. Im ersten Moment wußte ich nicht, ob mich diese Veränderung froh gemacht oder ob ich traurig war. Wie auf einem Fest kam ich mir vor. Wir begrüßten einander, und die absonderlichsten Gestalten mit den absonderlichsten Namen gesellten sich her. Silbergrau gekleidet stellte sich jemand vor und nannte sich *Abies Nordmannia*. Und weißt Ihr, was es war? Unsre Verwandte, die Tanne. Ich hätte es kaum geglaubt, wenn nicht doch ihr Gewand sie hätte erkennen lassen. Aber eine feine weltstädtsche Dame ist sie geworden. Stolz ist sie, und wo man ihr begegnet, hat sie einen besonderen Platz. Das war das erste Staunen. Nicht weit von mir, in vornehmer Gelassenheit, sah ich eine alte Bekannte. Sie hatte ein elegantes rotes Gewand und rief mir leise zu, ohne sich zu regen: Grüß Gott, alter Freund vom Lande. Ich stande und rätselte. Na, kennst Du mich nicht, rief sie. *Fagus* ist mein Name. *Fagus atropurpureus*. Ich rätselte immer noch, als eine Stimme unter ihr selber erscholl: Das ist die Rotbuche. *Fagus atropurpurea*. Schreibt's Euch auf für euern Aufsatz.

Alles drehte sich um und blickte die Buche an. Die aber schwieg, und die Eiche fuhr fort: Ja, Du hast schöneren Schwester als ich stärke in der Stadt.

Da schien aber auch die Buche des Schweigens satt und hauchte erregt: Aber, ob sie so alt werden und so stark sind wie ich —

Leider hat die Regierung, nach der Behauptung dieses Geldsacksjuristen, viel zu viel Angst vor der öffentlichen Meinung, was aus ihrem Zaudern, ein neues Zuchthausgesetz einzubringen und durchzusetzen, deutlich hervorgehe. Darum sucht er sie scharf zu machen. Es heißt immer, daß die bestehenden Gesetze zum Schutze des Staates und des Eigentums vollständig ausreichen, das sei aber nur richtig bei einer zweckentsprechenden Anwendung durch die Gerichte, die man aber nur allzu häufig vermisste. Darum müsse der Staat die Richter zwingen, das Recht so zu sprechen, wie es im Interesse des Vaterlandes (man lese: im Interesse des Geldsacks) geboten sei. Dann erst würden wir uns nicht mehr über solch unglaubliche und unverständliche Gerichtsurteile wie das Breslauer zu entrüsteten brauchen.

Also wir haben noch zu wenig Klassenjustiz in Deutschland, meinte dieser Geldsacksjurist, und darum fordert er, daß die Rechtsprechung noch mehr als bisher in den Dienst des Kapitals gestellt werde. Das Recht hat sich dem Interesse des Ausbeutertums unterzuordnen, die Richter sollen zu Bütteln der Scharfmacher werden, und der Staat muß seine Natur als Klassenstaat noch deutlicher offenbaren als bisher. Das klingt ja recht nett, und das möchte den Kapitalproten und ihren Sprößlingen wohl gefallen. Aber die Sache hat einen Haken — das organisierte Proletariat hat auch noch ein Wort mitzureden, und es wird den Klassenjuristen schon das Handwerk legen. Die Geschichte lehrt uns, daß noch jedesmal, wenn die Ausbeuter zu frech und unverschämt werden, sie geduckt werden sind.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

I.

Die Nachwirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigsten Gebrauchsartikel durch die Steuergesetzgebung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeiterschaft

bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ließen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstag das indirekte Steuersystem nach Herzensus ausbauen und in noch höherem Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Erhaltung und Verwaltung des Staates aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter befürchten. Daß die Arbeiterschaft aber dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation den berechtigten Anforderungen vielfach Geltung zu schaffen vermag, das behagt den Nahrungsmittelverkäufern nicht, und sie setzen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus, und deshalb soll das Reich mit einer Zwangsgesetzgebung eingreifen. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten beiden Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter schreit, denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen nicht bezeichnen, als die Arbeiterklasse zu verhindern; mit Erfolg eine Arbeitseinstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs geneigt sind, sofort und in allen Fällen zum Streik zu greifen, wird durch die von der Generalkommission bearbeitete Streikstatistik der Zentralverbände unzweifelhaft erwiesen. Seit dem Jahre 1905 ist diese Statistik auch ausgedehnt auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, und da zeigt es sich nun, daß grade der Anteil dieser Bewegungen an den gesamten wirtschaftlichen Kämpfen sich ständig von 56,1 Proz. im Jahre 1905 bis zu 69,9 Proz. im Jahre 1911, gesteigert hat. In erster Linie ist diese Erscheinung zurückzuführen auf die zunehmende Macht der Organisationen, und sie zeugt davon, daß die Arbeiterschaft diese Macht nicht dazu benutzt, um nur Streiks zu führen, sondern um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen.

Im Jahre 1911 wurden insgesamt 9670 Bewegungen geführt, an denen 1011669 Personen beteiligt waren. Davon endeten 6756 = 69,9 Proz. mit 686416 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während es in 2914 Fällen = 30,1 Proz. mit 325253 Beteiligten zum Streik oder zur Aussperrung kam. Gegenüber dem Vorjahr, in welchem 9690 Bewegungen mit 1025542 Beteiligten stattfanden, sind die wirtschaftlichen Bewegungen im Jahre 1911 an Zahl und Umfang etwas geringer. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß 1910 sich der umfangreiche Kampf im Baugewerbe vollzog. Es zählte das Baugewerbe in diesem Jahre allein 1387 Kämpfe mit 181000 Beteiligten — darunter 851 Aussperrungen —, während dasselbe 1911 nur mit 845 Kämpfen und 32625 daran beteiligten Personen verzeichnet ist. Folgt man der Personenzahl, so

hat die Gewerbegruppe der Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau den stärksten Anteil an den Kämpfen des Jahres 1911, es kommen auf diese allein 128609 Personen, die an 562 Kämpfen beteiligt waren. Von den übrigen Gewerbegruppen waren an den Kämpfen beteiligt: Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie mit 89 Kämpfen und 8259 Personen, die Holzindustrie mit 494 Kämpfen und 30000 Personen, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 192 Kämpfen und 28298 Personen, die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie mit 214 Kämpfen und 46806 Personen, das Handels- und Transportgewerbe mit 256 Kämpfen und 34097 Personen. Die Gesamtausgabe für die wirtschaftlichen Bewegungen stellt sich auf 16272313 Mk., wovon auf Streiks und Aussperrungen 16062906 Mk. und auf die Aussperrungen allein 5821641 Mk. entfallen.

Von den gesamten Bewegungen waren 7046 = 72,9 Proz. mit 585575 Beteiligten = 57,9 Proz. erfolgreich und 1701 = 17,6 Proz. mit 294293 Beteiligten = 29,1 Proz. teilweise erfolgreich. Dieses Ergebnis ist dem des Vorjahres ungefähr gleich. Es endeten 1910 91,2 Proz. der Bewegungen erfolgreich und teilweise erfolgreich, und 91,3 Proz. der Beteiligten hatten vollen und teilweisen Erfolg. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6436 und von den Streiks und Aussperrungen 2201 durch Vergleichsverhandlungen mit den Unternehmern zum Abschluß gebracht. In 182 Fällen wurden diese Verhandlungen vor dem Eingangsamt des Gewerbegeichts oder dem Vorsitzenden desselben geführt. Der Verlust an Arbeitszeit durch die Streiks und Aussperrungen beläuft sich auf 6864240 Tage, davon entfallen auf die Aussperrungen allein 2505178 Tage.

Bei der Durchführung der Kämpfe ist die Organisationszugehörigkeit der beteiligten Arbeiter von wesentlicher Bedeutung, da hiervon die materielle Unterstützung und damit die Widerstandskraft der Kämpfenden während der schweren Zeit des Kampfes abhängig ist. Von allen an den Kämpfen beteiligt gewesenen Personen waren 259042 in den Streiklisten eingetragen und gehörten von diesen 244885 Personen der Organisation an, davon 179246 beim Beginn des Kampfes bereits sechs Monate und darüber.

II.

Von den 6756 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, die 1911 stattfanden, wurden 5868 mit 662425 Beteiligten unternommen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, und 888 mit 23991 Beteiligten dienten der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Vollen Erfolg hatten von den Angriffsbewegungen 4514 = 76,4 Proz. und von den Beteiligten 445841 gleich 67,3 Proz. Abwehrbewegungen waren 706 gleich 79,5 Proz. erfolgreich. 21121 Beteiligte erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen.

Den größten Teil der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1911 bilden die Angriffsstreiks. Ihre Zahl beträgt 1705 = 58,5 Proz. aller Kämpfe und waren.

Na, na, nicht so hitzig! Daß man uns hier gewähren läßt, schließt doch nicht in sich, daß es allen unsern Freunden so ergeht. Im Gegentheil, Ihr wißt doch, daß wir hier ein Ausnahmedasein fristen und daß es im allgemeinen unsern Schwestern von den Menschen nicht leicht gemacht wird, älter zu werden, als die es wollen. Unsre Freunde in der Stadt aber werden gepflegt und besser behandelt als wir. Und was haben sie vor uns voraus? Sie haben schönere Kleider an. Das ist alles. Unsre Freunde jedoch hier draußen werden gezüchtet. Und sie sind Untertan bis auf die große Rache der Wiegen und der Särge. Da hat der Lehrling seinen Meister in den Fingern. Was dazwischen liegt, ist eitel Gesellenfrist. Aber die Stadtkinder, wohl müssen sie sich schneiden und stutzen lassen, wie es die Mode eben erfordert, aber sie werden gepflegt, haben schöne Namen, schöne erzogene Nachkommen, und sie sind stolz auf die Verschwendungen unsres Uradels der Kraft.

Du beneidest sie wohl, rief die Lärche dazwischen.

Nein, nein, erzählte die Eiche ruhig weiter, ich freue mich, daß ich noch unter Euch weile. Und dennoch, ich wurde ganz trunken im Sinn als ich mich umsah und gewahrte, Welch herrlicher Blütenflor ihre Gesellschafter sind. Blumen sah ich und Farben, daß Ihr glaubtet, es sei ein Märchen, wenn ich Euch das wiedergeben könnte, wie ich es sah. O, sie erfreuten mich so, daß ich die Namen, die sie mir zuriufen, immer vor mich hinfüstern möchte. Da waren glutrote und bunte Geranien, Salvien, Lantana auf Beeten. In trauter Fröhlichkeit standen Fuchsien, luftblauer Rittersporn, Sonnenblumen und wie die poetischen Bürger der Natur alle

heißen. Und die Rosen, die Rosen hättet Ihr sehen müssen. Die Rosen (ich will unsre liebe Freundin hier draußen nicht kränken) — die Rosen — o, ich will lieber schweigen, als mit düren Worten meine unaussprechliche Freude plappern. Rosen, Rosen, läßt sie uns göttlich schätzen, denn man nennt sie nur Rosen. Man hat noch keinen zweiten Namen für sie gefunden: Man nennt sie nur Rosen, selbst wenn man noch schönere Sondermittel als Marechal Nil oder La France erfinden sollte.

Eine Weile war nach diesen Worten großes Schweigen in der Runde. Niemand hatte gesehen, wie selbst die Heckenrose mit ihrem Korallenkleid in Andacht versunken war.

Erst durch das Gekreisch eines Spatzenchwärms, der satigfressen von den abgeernteten Ackern herflog und nach der Stadt schwirrte, erwachte die Eiche und merkte, daß sie sich in Nachdenken hinein geredet hatte. Hört, sprach sie nun und gab sich einen hörbaren Ruck, jetzt will ich meine fröhliche Erzählung mit einem traurigen Kapitel beschließen. Es ist nicht alles Freudentag und Rosenzeit. Alle Blüten holt der Wind und alles Licht der Schatten. Also lasst uns fröhlich sein im Lichte. Ihr seht mich verwundert an. Ihr wundert Euch, daß ich mein trauriges Epistel so lustig beginne. Und doch ist es traurig. Denn was ich Euch nun sage, ist nichts mehr und weniger als eine schlimme Botschaft. Unsre Schwestern in der Stadt sind krank. Sind alle krank bis auf wenige. Man hat sie aus Sehnsucht zu uns in die Straßen gepflanzt, zwischen hohe Mauern, Häuser genannt. Um sie herum und unter ihnen nichts als Stein. Und so bald unsre liebe Sonne in die wollüstigen Tage

des Juli kommt, fällt ihnen das Atmen schwer. Die drückende Luft ermatet sie, und frühe wird ihr grünes Gewand spröde. Frühe stehen sie kahl und freudlos. Und die Menschen wandeln darunter hin, kalt und seelenmüde. O, ich möchte schweigen, wenns nicht so traurig wäre.

Also sprach die Eiche, und die andern sahen sich einander an. Die junge Kastanie blickte sich fragend um, und die Eiche, die wohl gemerkt hatte, daß dieser Blick eine Frage sein sollte, sprach: Ich verstehe Deine Trauer. Du möchtest wissen, wie es Deinen Schwestern geht. An ihnen hat man am meisten gesündigt. Als ich mich noch besonders nach ihnen erkundigte, erzählte mir schadenfroh eine Nachbarin, die sich als Platane vorstellte: So stehn die Maienträumer schon den ganzen Spätsommer. Und so sind sie jedes Jahr die ersten, die, wenn die Sonne recht freigiebig ist, mit den Linden zusammen den Mut verlieren, weil sie nicht stark genug sind. Freilich gestatten sie sich im Spätherbst dafür die Extravaganz, noch einmal Frühling zu spielen. — Sie hatte das letzte krächzend gesprochen und gehofft, daß ich ihrer Schadenfreude beipflichte. Jedoch ich beendete das Gespräch durch Schweigen. Meine Nachbarin ward stumm und verdrießlich. Plötzlich muß mich wohl ein Sturm beim Schopf gefaßt haben, denn ich erwachte aus meinem Traum. Ich mußte mich lange umsehen, bis ich gewiß war, noch ein Waldler zu sein. Aber ich war froh, als ich mich umblickte und mich noch bei Euch fand. Ein froher Greis auf festem Boden.

Und ist das auch alles dort so, wie Du es geträumt hast, frug begierig die Weide.

daran 169 657 Personen beteiligt. Gegen das Vorjahr hat eine beträchtliche Vermehrung der Angriffsstreiks stattgefunden; es wurden in demselben geführt 1385 Streiks mit 110 613 Beteiligten. An Zahl der Fälle und der Beteiligten wird das Jahr 1911 nur noch von dem Jahre 1906 übertroffen. 1905 war allerdings die Zahl der Beteiligten noch höher, doch kommt in diesem Jahre der große Bergarbeiterausstand in Betracht, der allein 226 888 Beteiligte zählte. Es erklärt sich ohne weiteres, daß als Ursache der Angriffsstreiks die Forderung auf Lohnerhöhung sich an erster Stelle findet. In 840 Fällen mit 78 129 Beteiligten wurde um die Durchsetzung einer solchen gestreikt. Demgegenüber bleibt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit weit zurück, welche in 50 Fällen mit 7840 Beteiligten zum Streik führte. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde in 644 Fällen, woran 71 555 Personen beteiligt waren, zu erreichen versucht. 1096 Angriffsstreiks = 64,3 Proz. hatten einen vollen und 283 einen teilweisen Erfolg; an diesen Streiks waren 117 711 Personen beteiligt.

Auch die Zahl der Abwurstreiks ist gegen das Vorjahr erheblich gestiegen. Während 1910 839 solcher Streiks stattfanden, die 31 500 Personen in Mitteidenschaft zogen, wurde im Jahre 1911 in 1002 Fällen mit 42 239 Beteiligten zu dem Mittel des Streiks gezwungen, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. In 373 Fällen wurde gegen Lohnreduzierung, in 34 Fällen gegen Arbeitszeitverlängerung und in 285 gegen Maßregelung von Personen gekämpft. Bezeichnend für das verstärkte Geschehen der Unternehmer nach vermehrtem gesetzlichen Schutz gegen den „Terrorismus der Arbeiter“ ist, daß in 27 Fällen sich die Arbeiter durch einen Streik gegen den Raub des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes seitens der Unternehmer wehren mußten. In 670 Fällen = 66,9 Proz. gelang es für 23 508 Personen = 55,7 Proz. durch Arbeitseinstellung die beabsichtigten Verschlechterungen erfolgreich abzuwehren. In 97 Fällen war dieses nur teilweise möglich und 207 Streiks blieben erfolglos.

Die Aussperrungen bilden der Zahl nach den geringeren Teil der wirtschaftlichen Kämpfe; sie fallen aber dabei erheblicher ins Gewicht durch die Massen der davon betroffenen Arbeiter. Will man davon reden, daß durch die wirtschaftlichen Kämpfe das Nationalvermögen geschädigt wird, so fällt ein großer Teil dieser Schädigung den Unternehmern zur Last. Im Jahre 1911 wurden 207 Aussperrungen vollzogen, von denen 113 357 Personen, also reichlich ein Drittel aller an den Kämpfen beteiligt Gewesenen, betroffen wurden. Auf die gewerbliche Gruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau kommen allein 60 Aussperrungen mit 76 817 Beteiligten. 88 Aussperrungen erfolgten wegen eines Angriffsstreiks und 46 wegen Forderungen der Arbeiter. Auch bei den Aussperrungen finden wir 14 Fälle, in denen die Unternehmer den Austritt aus der Organisation zu erzwingen suchten. Von den Aussperrungen schlossen

Ja, sagte die alte Eiche, ob es so ist oder nicht, ich wollte nur, es wäre nicht so. Aber der Rauch, der so stickig um meinen alten Graukopf weht, und die Stimme, die mir noch in den Ohren schallt (denn sie nannten meine Stammesfreundin Quercus), deutet mir, daß ich im Traume Wahres geschaut. Trotzdem lasset uns nun nicht weiter grübeln, denn die Tage unsres Abschieds sind kurz. Und wir müssen das letzte Licht und die letzten Stürme feiern vor dem Schlafengehen und Schneeträumen.

Also erzählte die alte Eiche, und als sie schwieg, ward Stille und Nachsinnen rings umher. Nur die Espe flüsterte noch lange mit sich selbst, und der Duft, der nun über die Felder kam, war wie ein Wiesensang, wie ein Kuß zwischen Himmel und Erde, Feld und Wald. Es schien, als blickte sich alles noch einmal um und preßte sich im gleichen Blick an das kurze Jetzt. Denn die Tage der Farbenlust sind kurz.

Die Sonne, die eben wie ein glühender Ball über die Berge trollte, leuchtete über das bunte Gewand der Erde. Heimwärts raunte der Abend. In die Stadt.

Es wird so kalt im Herbst, in der leuchtenden Weite des Abends, wenn die Blätter bunt schillern und die Sinne flüstern. Dann klingt leicht ein Schauern wie der Traum der Eiche.

Zwischen Wald und Stadt treibt es uns, und wir sind so klug geworden und finden uns nicht. Wohin?

60 = 29 Proz. mit vollem und 47 = 22,7 Proz. mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter und für 82,1 Proz. der Beteiligten ist voller oder teilweiser Erfolg erzielt worden. 1910 fanden Aussperrungen in weit erheblicherem Umfang statt, doch ist dieses, wie schon erwähnt wurde, auf den Kampf im Baugewerbe zurückzuführen. Seit dem Jahre 1900 wurden von den Unternehmen 2968 Aussperrungen verhängt, die 884 512 Arbeiter in Mitteidenschaft zogen. Der durch diese Aussperrungen erlittene Verlust an Arbeitszeit beläuft sich auf 19 351 996 Tage. Der Geschlossenheit der Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Organisationen ist es zu danken, daß die Unternehmer nur bei 22,3 Proz. der Aussperrungen ihren Zweck vollständig erreichten. 29,9 Proz. der Aussperrungen endeten dagegen mit vollem und 38,9 Proz. mit teilweisem Erfolg der Arbeiter. Diese haben sich mit der Aussperrungstaktik der Unternehmer abgefunden. Sie haben seit 1900 nicht weniger als 41 948 850 Mk. für Aussperrungen verausgabt. Ihre Opferfreudigkeit ist aufs stärkste entwickelt und so können sie den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen entgegensehen. Sie wissen, daß sie nur durch diese zu höherer Lebenshaltung gelangen werden und können alljährlich auf die Erfolge hinweisen, die sie erzielt haben.

III.

Das Bestreben der Arbeiterschaft, durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eine höhere Lebenslage und damit zugleich auch einen größeren Anteil an den geistigen Lebensbedürfnissen zu gewinnen, ist die Ursache der wirtschaftlichen Kämpfe. Es ist deshalb wichtig zu wissen, welche Erfolge das kraftvolle Ringen der Arbeiterklasse mit dem Unternehmertum gezeigt hat. Durch die gesamten Bewegungen haben 1911 erreicht: 293 316 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 760 594 Stunden pro Woche und 592 066 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt 1 058 594 Mk. pro Woche; außerdem wurden noch für 393 618 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt. Abgewehrt wurde: Für 4350 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 19 127 Stunden, eine Lohnkürzung für 15 648 Personen von insgesamt 26 344 Mk. pro Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 37 941 Personen. Der größte Anteil der Errungenschaften entfällt auf die Bewegung ohne Arbeitseinstellung. Es wurde bei diesen erreicht: Für 207 583 Personen = 70,8 Proz. eine Arbeitszeitverkürzung von 534 984 Stunden und für 469 009 Personen = 79,2 Proz. eine Lohnerhöhung von 799 063 Mk. pro Woche. Dagegen haben bei den Arbeitskämpfen erreicht: 85 733 Personen = 29,2 Proz. eine Arbeitszeitverkürzung von 225 610 Stunden und 123 057 Personen = 20,8 Proz. eine Lohnerhöhung von 239 531 Mk. pro Woche.

Die Feststellungen über die Resultate der Bewegungen erfolgen seit dem Jahre 1905. Soweit dabei die Erfolge bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in Frage kommen, gewähren die sieben Berichtsjahre folgendes Bild:

Es erreichten:

Arbeitszeitverkürzung:				
1905:	183 658	Pers. zus.	686 137	Std. pro Woche
1906:	337 441	"	1 238 725	"
1907:	245 695	"	900 739	"
1908:	59 324	"	183 751	"
1909:	66 794	"	215 813	"
1910:	344 570	"	756 564	"
1911:	293 316	"	760 594	"

Lohnerhöhung:

Lohnerhöhung:				
1905:	412 331	Pers. zus.	857 524	Mk. pro Woche
1906:	684 157	"	1 271 208	"
1907:	497 963	"	955 871	"
1908:	236 641	"	365 923	"
1909:	243 400	"	429 744	"
1910:	827 627	"	1 815 537	"
1911:	592 066	"	1 058 594	"

Eine Summierung dieser Ziffern würde deren Eindruck wesentlich erhöhen, aber kein richtiges Bild geben. Es wird sich vielfach um dieselben Personen handeln, die in den einzelnen Jahren Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzung erreichten. Schon für die einzelnen Jahre sind Doppelzählungen vorhanden, weil diejenigen, die gleichzeitig Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erlangten, an beiden Stellen gezählt sind. Deswegen müssen wir uns damit begnügen, anzugeben, was in den einzelnen Jahren von den Arbeitern errungen oder von ihnen an Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt worden ist. Auch so dürfte die Arbeiterschaft erkennen, daß ihre Kämpfe nicht vergeblich waren und ihr Aufstieg ohne die im Interesse der Junker fort-

gesetzt erfolgende künstliche Verteuerung der Lebenshaltung durch ihre gewerkschaftliche Organisation gesichert wäre.

Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge als Folge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen sind nicht so zahlreich als im Jahre 1910. Im Jahre 1909 wurden 1913 Tarifverträge für 159 628 Personen, 1910 4398 Verträge für 60 7023 Personen und 1911 3499 Verträge für 30 448 Personen abgeschlossen. Im Jahre 1910 war wiederum die Aussperrung der Bauarbeiter von Einfluß. Es wurden in diesem Jahre für das Baugewerbe 2142 Verträge für 372 384 Personen vereinbart, während 1911 im Baugewerbe nur 831 Verträge für 52 480 Personen zum Abschluß kamen. Es wurden dann ferner Tarifverträge abgeschlossen: In der Metallindustrie in 539 Fällen für 54 550 Personen, im graphischen Gewerbe und der Papierindustrie in 65 Fällen für 16 328 Personen, in der Holzindustrie in 498 Fällen für 50 829 Personen, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie in 591 Fällen für 27 638 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 278 Fällen für 50 419 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 505 Fällen für 34 504 Personen und in den sonstigen Berufen in 192 Fällen für 17 733 Personen.

Schon im Bericht des Vorjahres wiesen wir darauf hin, daß die Zahl der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organisation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne Arbeitseinstellung verläuft und es in beider Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tarifstatistik ausscheiden.

Der preußische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind 4 Jahre verflossen, seitdem der König von Preußen den neu gewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unternommene Scheinversuch, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine Verhöhnung der entrichteten Massen preußischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eignen Widersinn während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat die Einlösung des königlichen Versprechens im Landtage nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Beratung der fortschrittlichen Anträge hinter die Ausrede verschanzt, im Landtage sei eine Mehrheit für eine Wahlreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner letzten Session vor den im nächsten Jahre fälligen Neuwahlen zusammentreten. Das arbeitende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser Gelegenheit den Landtag sowohl als die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preußischen Wahlrechts im Volke noch immer als die dringlichste Aufgabe der Gegenwart angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Entrichtung geduldig zu ertragen. Die Führer im Wahlrechtskampfe, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenversammlungen in Preußen in Aussicht genommen, in denen die preußischen Machthaber an das Versprechen der Thronrede von 1908 wieder erinnert werden sollen und die den Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften an der preußischen Wahlrechtsfrage ist von uns wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preußischen Landtage unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausführung von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preußische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahlrecht sichert einer Minderheit motorischer Arbeiterfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der

Bevölkerung niedertreten, den politischen Fortschritt hemmen und allen reaktionären Anschlägen Vorschub leisten. Von dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Organisationen am schwersten betroffen. Sie haben daher ein Lebensinteresse daran, daß die preußische Wahlrechtsfrage auf demokratischer Grundlage gelöst wird, damit auch im preußischen Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei dieser Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Versammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grundlage für die Zusammensetzung des preußischen Landtages ihren Interessen und Wünschen ebensowenig entspricht, wie die von diesem Landtage in allen sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

Das Rechtsempfinden der „Deutschen Industrie-Zeitung“.

In einer Besprechung des Chemnitzer Parteitages der deutschen Sozialdemokratie schreibt die „Deutsche Industrie-Zeitung“:

„Das Koalitionsrecht der Arbeiter darf nicht angefasst werden, so hieß es auch in Chemnitz. Aber man verschwieg, daß die sozialdemokratischen Organisationen jederzeit in der Lage sind, durch Streikpostenstehen und Werkstätten-terrorismus aus dem Koalitionsrecht einen Koalitionszwang zu machen. Man verschwieg, daß die Sozialdemokratie diesem ihrem ungesetzlichen Treiben einem sehr erheblichen Teil ihrer Erfolge und Fortschritte verdankt. (1) Wollen das die verantwortlichen Stellen im Reiche und in den Einzelstaaten, die bisher die sächsische und die hamburgische Regierung allein haben vorgehen lassen, nicht einsehen und zugestehen? Soviel ist sicher: im deutschen Volke ist das Rechtsempfinden lebendig, daß derjenige ein empörendes Verbrechen begeht, der einen andern, der arbeiten will, gewaltsam davon abhält und ihn und seine Familie in Not und Elend bringt.“

Die „Deutsche Industriezeitung“ hat hiermit unbeabsichtigt, so im Drange ihrer Hetze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, eine ungemeinsame Verurteilung der deutschen industriellen Unternehmer ausgesprochen. Wer ist es, der durch die schwarzen Listen, durch die modernen Maßregelungsbüros, genannt Unternehmer-Arbeitsnachweise, durch die mannigfaltigsten Verrufserklärungen die deutschen Arbeiter bis über die Reichsgrenzen hinaus wie Tiere verfolgt? Das sind die gleichen Leute, deren Sprachrohr die „Deutsche Industriezeitung“ ist. Sollen wir daran erinnern, wie die Arbeitsnachweibüros der Industriellenverbände „mißliebige“, d. h. organisierte Arbeiter durch ein infames Registrierungssystem außer Lohn und Brot gebracht haben? Oder wie die Grubemagnaten des Ruhrreviers durch geheime Abkommen die klaren und deutlichen Gesetzesbestimmungen bezüglich ihnen mißliebiger Arbeiter einfach außer Kraft setzen, die Kontraktbrüchigen mit Arbeitslosigkeit bis zu sechs Monaten zu bestrafen vereinbarten? Oder muß erinnert werden an die internationalen Verträge der deutschen Bauunternehmer und anderer Unternehmerorganisationen, wonach die Streik- und Aussperrungsorte den Unternehmern der Vertragsnationen angezeigt werden mit dem Ergebnis, daß aus diesen Orten irgendwo zureisende Arbeiter der streikenden oder ausgesperrten Berufe nicht eingestellt werden? Dieses empörende Verbrechen, um mit der „Deutschen Industriezeitung“ zu reden, verletzt nicht das Rechtsempfinden der noblen Vertreterin der Scharfmacherpolitik. Ihr Rechtsempfinden erschöpft sich vielmehr in der Entrichtung der Arbeitermassen, in der Knebelung der freiheitlich gesinten Arbeiterschaft, die heute im Deutschen Reiche fast allein es wagt, gegen die Gewaltherrschaft der Industriemagnaten Sturm zu laufen. Regierungen und Bürokratie, Justiz und Militärmacht, Feudaljunker und Kleinbürger, gehorchen immer mehr dem Winke der Hintermänner der „Deutschen Industriezeitung“. Ja, selbst die Wissenschaft begibt sich in die Gefangenschaft des großen Kapitals, wie einzelne Beispiele schon zeigen, und wenn erst die alte Generation, die sich noch, auf ihre wissenschaft-

lichen Leistungen fügend, zur Wehr zu setzen wagt, ausgestorben sein wird, dann scheint nichts mehr im Wege zu sein für die Festiegung auch der offiziellen wissenschaftlichen Doktrinen in den Büros der deutschen Unternehmerverbände.

Nur einer wagt, den Kopf gegen die Hydra des Großkapitalismus unerschrocken zu heben: Die organisierte Arbeiterschaft. Vergleichlich waren alle Bemühungen der Industriemagnaten, sie zu Boden zu schlagen. Selbst die gelbe Korruption hat an dem Vormarsch der Arbeiterbataillone nichts zu ändern vermocht. Die Massenaussperrungen konnten die Arbeiterschaft auch nicht entmutigen. Und doch ist in ihnen der Gipfel jenes empörenden Verbrechens zu sehen, das sich in der Behindernung arbeitsfreudiger Menschen an der Arbeit äußert und das ihre Familien in Not und Elend stürzt. Das Strafkontor der deutschen Unternehmer müßte einen ungeheuerlichen Umfang haben, wären die zahllosen Verbrechen gesühnt worden, die grade sie in dieser Hinsicht auf dem Gewissen haben. In den Jahren 1900/11 haben sie allein 884512 Arbeiter ausgesperrt, an freiwilliger Arbeit gehindert. Für 797667 dieser ausgesperrten konnten unsre Gewerkschaften die Zahl der verlorenen Arbeitstage feststellen; sie betrug 19351996 Tage. Und weshalb wurden diese Massen ausgesperrt? Nicht etwa, weil sie selbst sich etwas zu schulden kommen ließen. Sondern weil ihre Arbeitsbrüder irgendwo im Reiche von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen und Forderungen an ihre Arbeitgeber stellten, sind die 900000 mehr als 19 Millionen Arbeitstage an freiwilliger Arbeit gehindert worden.

Alljährlich müssen die Gewerkschaften Millionen Mark ausgeben, um die von den Unternehmern ausgesperrten oder gemahrgelten Arbeiter vor Not und Elend zu bewahren. Das Rechtsempfinden der „Deutschen Industriezeitung“ wird durch diesen Unternehmerterror nicht verletzt. Aber ausgerechnet dieses selbe Blatt, das an keinem vom organisierten Unternehmertum gegen die Arbeiter verübten Verbrechen Anstoß nahm oder nimmt, maß sich an, im Namen des Rechtsempfindens des deutschen Volkes Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter und ihre Organisationen zu fordern! Die Heuchelei kennt keine Grenzen. Wäre die „Deutsche Industriezeitung“ ehrlich, sie müßte erklären: Die unheimliche Macht des hinter uns stehenden Großkapitals hat ausgereicht, um innerhalb des Deutschen Reiches bis auf wenige Ausnahmen uns alles gefügt zu machen; nur gegenüber der sozialdemokratischen und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft reicht unsre Macht nicht aus, hier muß der Gesetzgeber zuhilfe eilen. Das wäre ehrliches Spiel, denn das ist des Pudels Kern. Die jetzt aufgesetzte Unschuldsmeine dagegen kleidet das ehemalige Bueck'sche Blatt nicht, es macht sich für jeden Sehenden darin nur lächerlich. (Correspondenzblatt.)

Gärtnerlöhne in der Vergangenheit.

Aus einem Patrizierhaushaltbuch.

(Nachdruck verboten.)

Das Haushaltbuch des Handelsherrn und nachmaligen obersten Bürgermeisters Anton Tucher in Nürnberg gibt uns recht anschauliche Aufschlüsse über die Lebenshaltung eines vornehmen Bürgers in der reichsstädtischen Bültzeit, sowie über die damaligen Preisverhältnisse. Auch über die Gartenarbeit und ihre Bezahlung finden wir in dieser schätzenswerten kulturgeschichtlichen Quelle manches interessante Material. Es dürfte vielleicht unsern Lesern nicht unwillkommen sein, einmal einen rückschauenden Blick auf die mittelalterlichen Verhältnisse zu werfen und in diejenigen Einträge des Haushaltbuchs einen Einblick zu erhalten, die sich auf die Ausgaben des Patriziers für Arbeiten in seinem Garten beziehen. Meist beschäftigte der Patrizier in seinem Garten den Taglöhner „Hans“, dessen Entlohnung keine allzu reichliche war, wie wir aus folgenden Einträgen ersehen:

„Am 9. April 1517 dem Hans für 6 Taglun in meinem Garten gearbeitet (gearbeitet), dafür par (bar) 120 Pfg. Item am 12. Juggno (Juni) dem Hans für 2½ Taglun in meinem Zwingergarten die Paumen (Bäume) zu schnitten und Wein aufzupinnen (aufbinden) à 20 Pfg. und von des Schnitten wegen 10 Pfg. hinüber facit 60 Pfg.

Mee (weiter) am 10. Julio zalt inne 30 Pfg. für 1½ Taglun. „Wir bemerken, daß der Geldwert

damals natürlich ein anderer als heutzutage war. Ein Goldgulden hatte 252 Silberpfennige. Für 2 Pfg. erhielt man zu jener Zeit drei Eier, oder ein Maß Milch oder Winterbier, oder ein halbes Pfund Schöpfnfleisch, für 8 bis 10 Pfg. ein Huhn, für 35 bis 50 Pfg. eine Gans usw. Der Arbeitslohn betrug für gewöhnliche Arbeiter etwa 20 Pfg. pro Tag, für Frauen noch weniger. Arbeiter im Kunstgewerbe und Qualitätsarbeiter wurden natürlich besser bezahlt; so erhielt ein Schreiner einmal nach Tuchers Aufzeichnungen 32 Pfg. pro Tag, ein Steinmetz sogar 35 Pfg., allerdings eine ungewöhnliche Höhe. Es bewegte sich der Taglohn der männlichen Arbeiter demnach zwischen 20 und 35 Pfg. je nach der Art der Arbeit.

Denselben Lohn wie dem „Hans“ zahlte Tucher auch dem von ihm ein andermal beschäftigten Kraußherlen:

Item am 29. Augusto 1517 den Kraußherlen bezahlt 8½, Taglun zu 20 Pfg. und 10 Pfg. zu Trinkgeld, die er in meinem Garten gearbeitet, den Lavendel ausgesetzt und alle Felder gedünkt, facit 180 Pfg.

Mee am 7. November 3 Taglun 60 Pfg.

Die Weiberarbeit wurde entsprechend geringer bewertet; das ersehen wir aus dem Eintrag vom 31. Mai 1520, wo der Patrizier verschiedenes in seinem Garten einsetzen ließ:

63 groß Stock Lavendel zu 4 Pfg., mee (weiter) für 50 Stock groß Spick auch zu 4 Pfg., mee dem Gertner (Gärtner) für 2 Taglun einzusezen in mein Garten 40 Pfg., seinem Weib 15 Pfg., thut alles, dazu für ein Reuthawen (Reut-Hane) 28 Pfg., thut alles 2 fl. 28 Pfg. (= 332 Pfg.).

Besser bezahlt wurde der öfters mit Ablesen der Bäume von unserm Patrizier beschäftigte Gärtner Ott Minderlen, dem wir auch wiederholt als den Obstlieferanten Tuchers begegneten. Er erhielt als täglichen Lohn für seine Bemühung 25 Pfg. und wurde besonders zum Abräupen der Bäume in den beiden Zwingern (Raum zwischen der äußeren und inneren Stadtmauer Nürnbergs) und im Stadtgraben bestellt, wie die folgenden Einträge ersehen lassen:

Am 21. Februar 1512 dem Ott Minderlen für 5 Taglun in peden (beiden) Zwingern und Stadtgraben zu rappen (abraupen), facit 125 Pfg.

Item am 6. Marzo 1517 bezahlt dem Ott Minderlen 4 Taglun jez zu rappen und 4 Taglun im Herbst vergangen à 25 Pfg., facit 200 Pfg.

Das Ablesen der Bäume in den Gärten war durch eine Verordnung des Nürnberger Rates vom Jahre 1475 streng vorgeschrieben und hatte hiernach jährlich vor dem St. Gertrudentag (17. März), nach später ergangener Verordnung vor Mariä Lichtmeß (2. Februar) zu geschehen. Dieser letztere frühe Termin wurde allerdings in besonders strengen Wintern nicht eingehalten; es wurde dann vom Rate der Stadt durch öffentliche Verkündigung, die natürlich in jener Zeit nicht auf dem Wege der Zeitungsbekanntmachung, sondern in den Kirchen von der Kanzel herab erfolgte, das Entsprechende veranlaßt. So liest man im Nürnberger Ratsbuch des Jahres 1511: Nachdem auf die zukünftig Jahr dem Gesetz mit dem Raupen vor Lichtmeß (2. Februar) nicht hat Folge geleistet werden können, wegen des vielen Schnees, der in diesem Winter übermäßig gefallen, und nachdem solcher Schnee niemals allenthalben abgegangen und sich gemeldetes Raupenunziefer an den Bäumen allenthalben zeigt, ist befohlen, auf nächsten Sonntag durch eine öffentliche Verkündigung und Ausrufen zu gebieten, daß ein jeder seine Gartenbäume und Hecken nochmals vorm Gertrudentag abraupe oder rauen lasse, bei der Strafe, die im jüngsten Gesetz angeordnet ist (diese Strafe betrug ein Pfund neuer Heller für jeden Tag über die als Endtermin für das Abraupen bestimmte Zeit). Actum 6. März 1511.

Wir werden uns über die Maßnahmen zur Verteilung der Raupen in alter Zeit später einmal in anderm Zusammenhang noch eingehender zu verbreiten Gelegenheit haben.

Daß die oben mitgeteilten Taglöhne sicher nicht unter damaligen Durchschnittslöhnen für Gartenarbeit in Nürnberg standen, können wir daraus entnehmen, daß uns Tucher als ein sehr wohlwollender Arbeitgeber bekannt ist, der auch den Handwerksleuten, die für ihn arbeiteten oder bei denen er arbeiten ließ, noch manches über dem von ihnen zu beanspruchenden Lohn hinaus als Trinkgeld gab, ferner dieselben hier und da auch zu einer Bewirtung in seinem Garten einlud, an Weihnachten und bei sonstigen Gelegenheiten Geschenke machte und keine Gefälligkeit unerwidert ließ. Charakteristisch für dieses herzliche Einvernehmen zwischen

dem vornehmen Patrizier und den Handwerkern ist z. B. der Eintrag des Haushaltsbuchs: Am 28. Junio 1517 sant ich den Ruprecht, einen Fleischhacker (Fleischer) dafür, daß er mir 1 groß Fuder Mist in mein Garten geben, dafür er nichts nemen wollt, dafür sant ich eine 2 Kreuzkeh (mit einem Kreuze gezeichneter Käse) und ein Firtel Wein, alles pro 90 Pfg.

Größere Ausgaben als diejenigen für den gärtnerischen Anteil verursachte unserm Tucher die Instandhaltung des im Garten befindlichen Inventars an Einrichtungsgegenständen. Bald kauft er eine Schießtafel an, bald Hausrat zur Ausstattung des Gartens, in welchem der Bürgermeister auch häufig Festgelage veranstaltete. Im Garten des Patriziers befanden sich auch die Hauskapelle, sowie die Badestube. Für das Bad sowie für den Brunnen im Garten und für die Röhrenleitung dortselbst sind oft sehr erhebliche Installations- und Reparaturkosten verzeichnet. Die Verschönerung des Gartens ließ sich ein Tucher überhaupt sehr angelegen sein. Bald wird das Eisengitter im Garten angestrichen, bald die Gartenmauer renoviert, bald neues Garteninventar angeschafft, bald geschälte Fichtenstangen (à 5 Pfg.) zu Geländern im Garten, oder rauhe Latten (à 2 Pfg.) und anders mehr gekauft. Erwähnen möchten wir folgenden Eintrag:

Am 6. Juni 1513 für 7 Eichenbretter zu 18 Pfg., für 2 Tagelöhne 70 Pfg., für 4 Trag-eisen 150 Pfg., alles zu den Blumentöpfen ("Würzscherben") oben am Holzgang in meinem Garten, bezahlt.

Öfters werden auch Schießtafeln für den Garten angeschafft, so daß im Patriziergarten oft reges Leben geherrscht haben mag. Tucher liebte aber nichtsdestoweniger auch das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden und betrieb auch Hühnerzucht; für die "Hennen im Garten" kauft er häufig ausgedroschenes Getreide, wobei als Preis für 4 Simmer Korn à 1 Gulden 33 Pfennige, nebst der Steuerabgabe 5 Gulden aufgezeichnet sind. Dagegen scheint der Garten große Obst-erträge nicht ergeben zu haben, er hat also wohl mehr Zierbäume als Obstbäume enthalten, wenigstens sind in dem Haushaltsbuche öfters größere Ankäufe von Apfeln und Birnen verzeichnet, die Tucher meist beim Gärtner Minderlen und beim Obsthändler Überhau betätigte. Auf diesen Teil der Einzeichnungen, der uns manche Aufschlüsse über die damaligen Obstpreise gibt, werden wir gelegentlich einmal später in einem besonderen Artikel zurückkommen.

H. Kr.

Ein Lehrlingszüchter vor dem Strafgericht.

Dem „Volksblatt für Halle a. S.“ entnehmen wir folgenden Gerichtsbericht:

Ein recht trübes Lebensbild über die Behandlung von Lehrlingen entrollte vor der Strafkammer Halle die sechsstündige Verhandlung gegen den 43jährigen Gärtnerbesitzer Körber aus Gerbstedt, der vom Gerbstedter Schöffengericht wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Mk. ev. sechs Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Gegen dieses Urteil hatte nicht bloß der Angeklagte, sondern auch der Staatsanwalt und ein Mißhandelter als Nebenkläger Berufung eingelegt. Körber, der früher in Gerbstedt als Stadtverordnetenvorsteher eine ziemliche Rolle gespielt hat, ließ sich durch zwei Rechtsanwälte verteidigen. Er meinte, der gegen ihn anhängig gemachte Prozeß sei auf seine Konflikte mit den Behörden zurückzuführen; der Bürgermeister sei ihm todeind. Nach den Angaben seiner früheren Lehrlinge hatte er aber in der Zeit von 1908 bis 1911 in seiner Gärtnerei ein ungewöhnlich scharfes Regiment geführt. So hatte er einen Lehrling mit einem Hammer geworfen, einen andern mit einem langen Feuerhaken, mit einer eisernen Harke, mit Knüppeln und dergleichen geschlagen. Ein Lehrling erhielt mit dem Metermaß einen Schlag auf die Finger, daß ein Nagel abging; derselbe Lehrling wurde im Bett mit einer blechernen Wasserkanne geschlagen, daß ein blauer Fleck entstand, und Mißhandlungen der im Bett liegenden Lehrlinge durch Überschüttungen mit kaltem Wasser sollen nicht zu den Seltenheiten gehört haben. Und in der Begründung des Schöffengerichtsurteils hieß es: Faustschläge auf den Kopf wären keine Erziehungsmitte für Lehrlinge.

Der Angeklagte, der immer fünf bis sechs Lehrlinge und nur ein bis zwei Gehilfen beschäftigt, führt bittere Klage gegen die jungen Leute, die zuweilen „außer Rand und Band“ gewesen seien und alles verkehrt gemacht hätten. Die jungen Leute, die gegen ihn in der Voruntersuchung belastend ausgesagt hatten, waren durch die Polizei beeinflußt worden. Besonders schlecht habe sich ein Lehrling Hartung, Sohn eines Polizeikommissars, aufgeführt. — Dieser Junge habe ihm Knüppel hingelegt und ihn dann zum Mißhandeln „angereizt“, damit er nachher sagen konnte, „der Meister hat mit gefährlichen Werkzeugen geschlagen“. Dab er im Schlafe liegende Lehrlinge geschlagen habe, sei unwahr; möglich sei, daß er die Lehrlinge beim Wecken „mit Wasser einmal ein bißchen aufgemuntert“ habe. Richtig sei, daß er einmal einen Lehrling „mit einem Blumenstrauß“ geschlagen habe. Dem Angeklagten wurde vorgetragen, daß die früheren Lehrlinge, jetzigen Gärtnergehilfen in den Voruntersuchungen bei den Polizeibehörden in Weißensee, Magdeburg und Halle sehr belastend gegen ihren früheren Meister ausgesagt und nachher diese Aussagen vor dem Schöffengericht widerrufen hätten. Durch sei der Anschein entstanden, daß auf die jungen Leute eingewirkt worden ist. Und da feststehe, daß Angeklagter vor dem Schöffengerichtstermin mit einigen Zeugen in Verbindung getreten sei, müsse solches Verfahren doch ein eigenständliches Licht auf den Angeklagten werfen. Körber meinte, er sei nur deshalb mit den Zeugen in Verbindung getreten, weil er vermutete, die Zeugen seien durch die Polizei auf Umwegen beeinflußt worden.

Zu der nunmehr folgenden Beweisaufnahme waren 29 Zeugen aufgeboten. Recht eigentlich müßte es berühren, daß die jungen Gärtnergehilfen, die vor der Polizei ausgesagt hatten, ihr Lehrmeister hätte bei der geringsten Kleinigkeit mit allerhand Gegenständen geschlagen; jetzt im Gericht fast gleichlautend erklärten, sie hätten nur Prügel gekriegt, wenn sie es verdient hätten. So sagte der 20jährige Gärtnergehilfe Senft, der mit dem Hammer geworfen war, aus, er wisse nicht mehr, ob der Wurf absichtlich erfolgt sei; einem blauen Fleck habe er allerdings gehabt. Vor der Polizei in Halle hatte er gesagt, daß er infolge Schlägen mit einer Latte tagelang Schmerzen verspürt habe. Jetzt meinte er, was er vor der Polizei ausgesagt habe, sei nicht richtig. Daß Körber ihn vor dem Haupttermin in Halle besucht habe, sei richtig; da hätte er ihm aber nur die Hand gedrückt und mit ihm über nebenschwellige Dinge geredet. Der 18jährige Lehrling Hartung, Sohn eines Polizeikommissars, der vom Herbst 1909 bis nach der ersten Verhandlung bei K. gelernt hat, sagte sehr belastend aus. Er will von dem Meister im Bett mit Wasser überwogen und mit dem Krug geschlagen worden sein, daß die Emaille von dem Krug abplatze. Dann will er bei andern Gelegenheiten mit Fäusten auf den Kopf, mit einer Weideins Gesicht und mit einem langen Feuerhaken geschlagen worden sein. Schließlich habe er auch mit einem Meterstab einen Schlag auf die Finger erhalten, daß ein Nagel abging. Nachdem er diese Mißhandlungen seinem Vater mitgeteilt, so versichert Zeuge, habe er später auf Körbers Einfluß hin, seinem Vater einen Brief geschrieben, in dem er erklärte, er habe bei den Schilderungen übertrieben; er habe bei K. 50 Pfg. unterschlagen und beabsichtige, seine 48 Wochen noch auszuhalten. Der Angeklagte bestreit, H. zu dem Widerruf angestiftet zu haben. Der frühere Lehrling Riewald, später Geselle in Weißensee, hatte vor der dortigen Polizei ebenfalls sehr belastend ausgesagt. Nachdem er mit K. in Verbindung getreten, schrieb er K. einen Brief, in dem er mitteilte, daß er vor der Polizei übertrieben habe. Er verabscheue solche Beschuldigungen und meinte, solche Anzeigen gegen den Meister könne er nur als ein Rachestück des Bürgermeisters ansehen. Wie der junge Mann zur Abfassung des Briefes kam, blieb schleierhaft. Der Lehrling Nickolai, der früher in Magdeburg aussagte, der Meister habe geschlagen, daß das Blut floß, am liebsten hätte K. mit Fensterrahmen geschlagen, so daß es nicht zum Aushalten gewesen, meinte jetzt, vor der Polizei gelogen zu haben. Auch er habe nur Prügel bekommen, wenn er sie verdient hätte. Zuerst hatte der junge Mann sogar gelegnet, daß K. in Magdeburg gewesen war. Mehrere Entlastungszeugen sagten aus, daß K. die

jungen Leute nur ersucht habe, die Wahrheit zu sagen.

Interessant waren die Bekundungen eines Gärtnergehilfen, der aussagte, nicht geschlagen, sondern „nur“ einmal von K. an die Kehle gepackt werden zu sein. — Ein früheres Dienstmädchen bekundete, daß die Lehrlinge öfter Duschen im Bett erhalten hätten. Einmal, als Zeugin den Kaffee früh nicht pünktlich fertig gehabt, habe sie von K. auch einen Topf voll Wasser über den Kopf und eine Ohrfeige erhalten. — Eine Arbeiterin K.s, die dem Bürgermeister von Mißhandlungen K.s erzählt hatte, sagte jetzt aus, die Jungens wären immer gut behandelt worden. — Kurzum, die Widersprüche in den Zeugenaussagen waren haarsträubend.

Der Staatsanwalt bezeichnete es als eine „wunderbare Tatsache“, daß die früheren Lehrlinge vor den Polizeibehörden in Weißensee, Halle und Magdeburg erst sehr belastend und dann vor dem Schöffengericht und der Strafkammer entlastend aussagten. Da könne man sich des Eindrucks nicht entwöhnen, daß auf die jungen Leute eingewirkt worden sei. Und daß Angeklagter die jungen Leute nicht liebevoll behandelt habe, gehe wohl auch mit aus der Bekundung hervor, daß er sein Dienstmädchen mit Wasser begossen und der Zeugin eine Ohrfeige verabreichte, weil sie den Kaffee nicht pünktlich fertig gehabt. Sehr merkwürdig sei die Aussage des einen Zeugen: „Er sei nicht geschlagen, sondern „nur“ an die Kehle gepackt worden.“ Die Gegenstände: Hammer, Maßstab, Harke, Emaillekanne, Stakietlatte, Knüppel usw. seien als gefährliche Werkzeuge anzusehen und die Strafe sei entsprechend zu erhöhen. In dem einen Falle wurde eine Gefängnisstrafe beantragt. — Der Nebenkläger, Justizrat Eulenburg meinte, es sei bedenklich, dem Angeklagten mildernde Umstände zu bewilligen. Die Verhandlung habe ergeben, daß der Angeklagte mit den Zeugen in Verbindung getreten sei, und die Beweisaufnahme habe ein erschreckendes Bild von der Mißachtung vor dem Eide entrollt. Wie sei es nur möglich, daß die jungen Leute erst vor den Polizeibehörden so belastend aussagten und unter dem Eide fast übereinstimmend bekundeten: „Ich erhielt nur Prügel, wenn ich es verdiente?“ Wer wird da annehmen wollen, daß die Behörden dabei die Hände im Spiele gehabt haben? — Die Verteidiger des Angeklagten waren der Meinung, man müsse die Sache aus dem „Gerbstedter Milieu“ heraus beurteilen. Der Angeklagte sei mit den Behörden seines Ortes verfallen. Den Bürgermeister bezeichnete er als seinen Todfeind, und die Untersuchung gegen ihn sei mit großer Schärfe geführt worden. Da sei es wohl begreiflich, wenn er in seiner Aufregung mit den Zeugen in Verbindung getreten sei. Zu dem ersten Termin hätten sich die „Spitzen der Behörden“ mit Familie im Zuhörerraum des Gerbstedter Gerichts versammelt gehabt.

Die Strafkammer stellte sich auf den Standpunkt des Schöffengerichts und kam in einigen Fällen zu einem non liquet (es ist nicht klar). Wenn der Angeklagte auch in dem erwähnten Zeitraum nicht in einer größeren Anzahl von Fällen mißhandelt habe, so sei doch aber das als glaubhaft erschienen, was der Zeuge Hartung ausgesagt habe. Schon in diesen Fällen habe er sein Züchtigungsrecht überschritten. Möglich sei, daß der Angeklagte öfter in der Auffällung gehandelt habe. Deshalb sei die von dem Staatsanwalt und dem Nebenkläger eingelegte Berufung verworfen und das von erster Instanz verhängte Strafmaß bestätigt worden.

ARBEITSKÄMPFE

Berlin. Handsgärtnerei. Der Gruppe Berlin des Handsgärtnerverbandes und dem Arbeitgeberschutzverband haben wir nochmals ein Erinnerungsschreiben, wegen unserer Forderung auf zehnständige Arbeitszeit in den Wintermonaten, zugestellt. Da von diesen Arbeitgeberorganisationen uns bisher keine Antwort zugegangen ist, werden wir uns nun mit unserer Forderung an die Arbeitgeber einzeln wenden. Zur Unterstützung der Zehnständtagbewegung finden in diesen Tagen in Groß-Berlin 20 Versammlungen mit dem Thema: „Warum brauchen wir den Zehnständtag in der Handsgärtnerei“ statt.

SOZIALES

Aussichten der Gewerkschaftsbewegung für das Jahr 1912. Nach den uns heute schon vorliegenden Zahlen kann gesagt werden, daß die freien Gewerkschaften auch in diesem Jahr eine gewaltige Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben werden, während die christlichen Gewerkschaften ihren bisherigen Stand, vom Jahre 1911, kaum be halten dürfen. Die freien Gewerkschaften hatten schon bis zum ersten August eine Mitgliederzunahme von 120000 Mitgliedern. Die christlichen Gewerkschaften, über die uns Zahlen vorliegen, zeigten folgende Entwicklung:

	Ende 1911	1. August 1912
Keramarbeiterverband	6603	7243
Textilarbeiterverband	42397	39625
Metallarbeiterverband	41253	42209
Lederarbeiterverband	5800	5384
Holzarbeiterverband	15462	17372
Tabakarbeiterverband	7857	6055
Graphisches Gewerbe	1625	2008
Gutenbergbund	3070	3265
Staats- u. Gemeindearb.-Verb.	15746	17424

Demnach haben die genannten christlichen Gewerkschaften eine Zunahme von rund 1500 Mitgliedern! Diese Zunahme aber nicht allein, sondern auch die der andern hier nicht näher bezeichneten Verbände dürfte vollständig aufgehoben werden durch die Verluste, die der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter allein schon jetzt zu verzeichnen hat. Das Jahr 1912 ist also ein Jahr des Fortschritts für die freien und ein Jahr des Rückschritts für die christlichen Gewerkschaften. Das steht heute schon fest, und so muß es auch sein.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:
Berlin S. 42 Luisen-User 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725.

Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 20. Oktober bis 26. Oktober ist der Beitrag für die 43. Woche 1912 fällig.

— Die Abmeldekarten sind bei abreisenden Mitgliedern sofort an die Hauptverwaltung mit genauer Adresse des Mitgliedes einzusenden. Abmeldekarten sind von der Hauptverwaltung zu beziehen.

— Futterale für Mitgliedsbücher à 30 Pf. in vorzüglicher Qualität sind in jeder Verwaltung

zu haben. Das Futteral faßt auch Krankenkassenbuch, Invalidenkarte usw.

— **Wanderbibliothek** betr. Nachstehende Orte werden um Rücksendung der Bibliotheken ersucht: Bielefeld, Barmen, Remscheid, Leipzig, Tübingen, Chemnitz, Coblenz, Braunschweig, Breslau, Herne, Flensburg, Bremen.

— **Postsachen** betr. Wir haben in letzter Zeit in erheblichem Maße Strafporto für zu wenig frankierte Sendungen bezahlen müssen. Wir ersuchen deshalb um größere Beachtung bei der Frankierung.

— **Krankenunterstützung** betr. Bei allen Anträgen auf Krankenunterstützung ist anzugeben, ob der Bezieher in Privat-, Stadt- oder gewerblicher Gärtnerei tätig ist. Wir ersuchen um bessere Beachtung dieser Bestimmungen.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Sonntag, den 20. Oktober findet eine Besichtigung der Ausstellung für „Alte und neue Gartenkunst“ im Kunstgewerbemuseum statt. Treffpunkt 10 Uhr vormittags vor dem Kunstgewerbemuseum, Prinz Albrechtstraße. Die Führung übernehmen Herren von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst. Der Besuch der Ausstellung ist kostenlos. Stöcke und Schirme sind zuhause zu lassen. Wir erwarten zahlreichen Besuch unserer Mitglieder.

— **Gotha.** Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Koll. F. Koch, Langensalzaerstr. 27a zu richten. Sprechzeit 12—1, 7—9. Versammlungen alle 14 Tage Samstags.

— **Hamburg.** Der Kollege Wilh. Ehmann, früher bei der Firma Frahm in Elmshorn beschäftigt, wird ersucht, wegen einer Auskunft seine Adresse sofort der Gauleitung in Hamburg mitzuteilen.

— **Stuttgart.** Freitag, 25. Oktober Versammlung der Landschaftsgärtner im Restaurant „Zur Glocke“, Marktstraße, abends 8 Uhr. Wichtige Branchenangelegenheiten. Der Vorstand.

— **Adressenänderung im Gau 4 (Bayern).** München. Die Monatsversammlungen der Ortsverwaltung München finden auch November jeden zweiten Samstag im Monat im Gewerkschaftshause, Pestalozzistr. 40-44, II, Zimmer 45, statt, woselbst sich auch das Büro befindet. — **Starnberg.** Die Adresse des Vorsitzenden vom Starnberger Gebiet ist Franz Hillburg, Nieder-Böcking bei Starnberg, Reichenhall. Vertrauensmann für Reichenhall ist Joh. Höbenreich, Dreifaltigkeitsgasse 2. — **Bamberg.** 1. Vorsitzender ist Hermann Klakmann, Ober Land 32. — **Garmisch.** Vertrauensmann ist Anton Feuerstein, Burgstr., Villa Raiten. — **Würzburg.** 1. Vorsitzender ist J. Schaidt, Neumannstr. 7, 2 Trepp. rechts.

Die Gauleitung.

Literarisches.

— **Der kleine Stadtbaumeister.** Ein Lehr- und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Pralle. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis 1,50 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin S. W. 68. Über dieses soeben erschienene Spielbuch schreibt die Erziehungsbeilage des Volksblattes Halle, folgendes: Dem Kinde ist das Spiel, was dem Erwachsenen die Arbeit ist. Wie diese den Menschen bildet und erzieht, ihm gemessen an anderer Erziehungsmittel, zur größtmöglichen Menge von Anschauungen und Vorstellungen verhilft, so schließt im frühen Kindesalter das Spiel den Sinnen am vollkommensten das Wesen der Dinge auf. Mit zunehmender geistiger und körperlicher Reife des Kindes muß sich auch der Charakter des Spiels entwickeln, das sich um so anregender, zweckmäßiger und für die Erziehungsabsicht fruchtbar gestalten wird, je mehr es zur Arbeit überleitet, je mehr sich die leichte, tändelnde Tätigkeit des Spielens in die ernstere, für Hand und Hirn schwieriger Tätigkeit des planvollen, zweckbewußten Schaffens umsetzt. Pädagogisch am wertvollsten sind deshalb die sogenannten Arbeitsspiele, bei denen das Kind mit Werkzeugen aller Art sein Spielzeug selbst verfertigt. Etwa die Spielbeschäftigung, wie sie im Kindergarten vorbereitet, im Werkstätten-Unterricht weiter entfaltet wird. Für diejenigen Kinder, die einen Handarbeitskursus nicht durchmachen können, zeigt nun der Lehrer Pralle in seinem ausgezeichneten Büchelchen, wie er mit vier Knaben im Alter von 11 bis 13 Jahren eine Stadt gebaut hat. Die Arbeit erinnert an die beliebten Modellierbogen, hat aber vor diesen vieles voraus. Die Modellierbogen fordern vom Kinde nur mechanische Arbeit mit Schere und Kleister; was die Phantasie, das Schönheitsgefühl, den Farbensinn, das Gestaltungs- und Kombinationsvermögen des Kindes anregen und in Tätigkeit versetzen könnte, hat der Künstler schon in voraus besorgt. Auch stehen die aus Modellierbogen gefertigten Burgen und Städte, sind sie erst aufgeklebt, unverrückbar fest; es gibt keine Veränderung und Umformung, kein Einreißen und Wiederaufbauen mehr. Nur ruhiges und auch so langweiliges Anschauen ist erlaubt. Die Modelle des Spielbuchs dagegen gestalten in Bezug auf Größe, Form, Farbe und Verwendungs- zweck dem Willen und der Phantasie des Kindes den größten Spielraum, denn die beigelegten Tafeln bieten nur Beispiele, nach denen der kleine Baumeister die Formen bald groß, bald klein entwerfen und so aus Pappe, Papp- und Buntspiel mittels Schere, Messer, Lineal, Falzbein und Leim eine wundernette Stadt erbauen kann. Alle architektonischen Grundformen sind geometrisch vorbereitet und durch einfaches Projektionszeichnen gewonnen; das Körperliche entsteht vor den Augen und unter den Händen des Kindes organisch, so daß Zeichnen und plastisches Schaffen, Schauen und Erleben zu einer schönen erziehlichen Harmonie zusammenklingen. Das Büchelchen wird an Herbsttagen und Winterabenden vielen Kindern große Freude bereiten. Das Spielbuch, das sich auch sehr zu Geschenken zum heranahenden Weihnachtsfest eignet, ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

— **Zwei gute Romane** von bekannten Autoren gelangen gegenwärtig in der Zeitschrift „In Freien Stunden“ zum Abdruck. Es sind dies die Romane Ivanhoe von Walter Scott und das Weiberdorf von Clara Viebig. Beide Romane nehmen das Interesse der großen Lesergemeinde in weitgehendstem Maße in Anspruch. Auch die kleinen Abhandlungen, die alle Wissensgebiete umfassen, und die Humoristische Ecke erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit. „In Freien Stunden“ kostet nur 10 Pf. pro Heft und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporteure und Postanstalten zu beziehen. Probehefte kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin S. W. 68.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnerien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmäßiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig

Postschließfach

176

Revolver-Böller
in zu bestimmten Intervallen
• automatisch feuern •
zum Verscheuchen von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.
Wirkung zuverlässig.
Pfahlsschuss-Automat
zum Töten von Raubvögeln.
Kataloge S. S. gratis und franko.
Bergmanns Industrie-Werke
Gaggenau (Baden).

Gärtner

Gartenarbeiter kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im größten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung
Kohnen & Jöring, Berlin.
4 Geschäft. Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12.
Spezialität: Arbeitshoson, wasserdichte Öljacken u. Feierinen.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150×200, fünfmal zweitseitig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüstliche Winterschutzdecke, 150×200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Schwere Leiden

sind häufig die Folgen vernachlässigter Krampfadern. Bei Beingeschwüren, Aderbeinen, Geschwulst, Entzündung, nasser Flechte, Salzfluss, trockner Flechte, Gelenkverdickung, Steifigkeit, Plattfuss, Rheuma, Gicht, Ischias, Hufschw. Fisteln, Elefantiasis wird Ihnen die Broschüre: Lehren und Ratschläge für Beinleidende nützlich sein. — Gratis zu beziehen durch:

Sanitätsrat Dr. R. Weise & Co., Hamburg 1, A. G.

Extra starke Echte Hienfong-Essenz

(Destillat) à Dutzend Mk. 2.50, wenn 30 Flaschen Mk. 6. — portofrei. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig. E. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtner betreffende, gründliche

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Pros. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.



Wegen Uebernahme einer Land-
elle verkauft billige meine

Gärtnerei

Villa m. 2 Wohnungen, Gas u. Wasserleitung, Landesbrandkasse 20200 Mk., Schweine- u. Geflügelst., 1902 geb., 2ha Garten, La. Boden, Teich m. Karpf., ca. 600 Obstbäume 10j., Gemüse- u. Obstwerk, im Orte, keine Handelsgärtnerei. Preis 33000 Mk.

Bad Oldesloe i. Holstein.

A. Eggerking.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschließlich an die alleinige Inseraten-Verwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“.

Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versammli. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammli. der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I. Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks. Berlin N. Vers. j. 1. Mittwochi. Monat.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhostr. Versammli. Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Auskunft dortselbst.

Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Versammli. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.

Gebrauchte, sehr guterhaltene

Wärmwassergegenstrom-Gliederkessel

in Größen von 3-8 qm Heizfläche hat billig abzugeben

E. Otto Schlüter, Abbruchgeschäft
Hamburg 23, Pappelallee.

Ein in Sorau gelegenes

Haus nebst Garten

und grosser Wiese ist krankheitshalber sofort zu verkaufen. Anzahlung nach Ueberenkunft. Off. a. Frau Heinrich, Sorau (N.-L.), Auenstrasse 20.

Haus gebaut 1888.

Wegen Uebernahme einer Land-
elle verkauft billige meine

Wegen Uebernahme einer Land-
elle verkauft billige meine